

Ergänzende Erklärung zum Antrag auf Wohngeld für Heimbewohner

Name: _____

Anschrift: _____

Verfügen Sie über verwertbares Vermögen, das die Summe von 60.000 Euro übersteigt?

ja nein

Zinseinnahmen:

Im Vorjahr hatten ich keine Zinseinnahmen
(siehe Rückseite)

Im Vorjahr hatten ich folgende Zinseinnahmen: (Nachweise sind beigefügt)

In Höhe von	Zinseinnahmen aus	Geldinstitut/ Versicherung

Besitzen Sie eine Immobilie im In- oder Ausland?

ja nein

Ungefährer Wert der Immobilie: _____

Unterhaltszahlungen:

Ich erhalte keine Unterhaltszahlungen für mich.

Ich erhalte Unterhaltszahlungen in Höhe von monatlich: _____

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und dass ich über kein weiteres Vermögen verfüge.

Rückseite beachten →

Bitte gut durchlesen und unterschreiben:

Einkommensverhältnisse

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle Einkommen angegeben haben.

Mir ist bekannt, dass ich Einkünfte, die ich erst nach Beginn der Antragstellung erziele, nachträglich der Wohngeldstelle mitzuteilen habe.

Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinseinnahmen)

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle Vermögensnachweise vorgelegt habe.

Als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten:

Zinseinnahmen aus Sparbüchern (auch die der Kinder), Tages/Festgeldkonten, Bausparverträgen, Prämiensparguthaben, Wertpapieren, Aktien, Pfandbriefen, Sparbriefen, Barvermögen, im Ausland angelegtes Vermögen, Erträge aus Lebens-/Rentenversicherungen usw.

Zum Vermögen zählen auch Immobilien sowie bebaute und unbebaute Grundstücke.

(Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.)

Achtung:

Die Angaben zum Einkommen/Vermögen werden in regelmäßigen Abständen über einen automatisierten Datenabgleich überprüft.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000,00 Euro geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Unterschrift Antragsteller oder Betreuer